

PENSIONEN

Irgendwie über die Hutschnur

Einige findige Köpfe aus dem Fußvolk der Bonner Ministerialbürokratie exerzieren neuerdings ihren Amtskollegen vor, wie man mit dem Problem fertig wird, seine Pensionierung als Beamter ohne Verringerung der laufenden Bezüge zu bewerkstelligen.

Beamte können nach geltendem Recht entweder in den Ruhestand „eintreten“ oder „versetzt“ werden. Sie werden „versetzt“, wenn sie dienstunfähig werden, was durch einen Verwaltungsakt ausdrücklich bestätigt werden muß. Das Alter des Betroffenen spielt dabei keine Rolle. Dagegen kommt der „Eintritt“ in den Ruhestand automatisch, wenn der Beamte die Altersgrenze erreicht. Für beamtete Bundesbedienstete ist diese Altersgrenze durch das Bundesbeamtengesetz genau festgelegt*. Der Paragraph 41 dieses Gesetzes bestimmt:

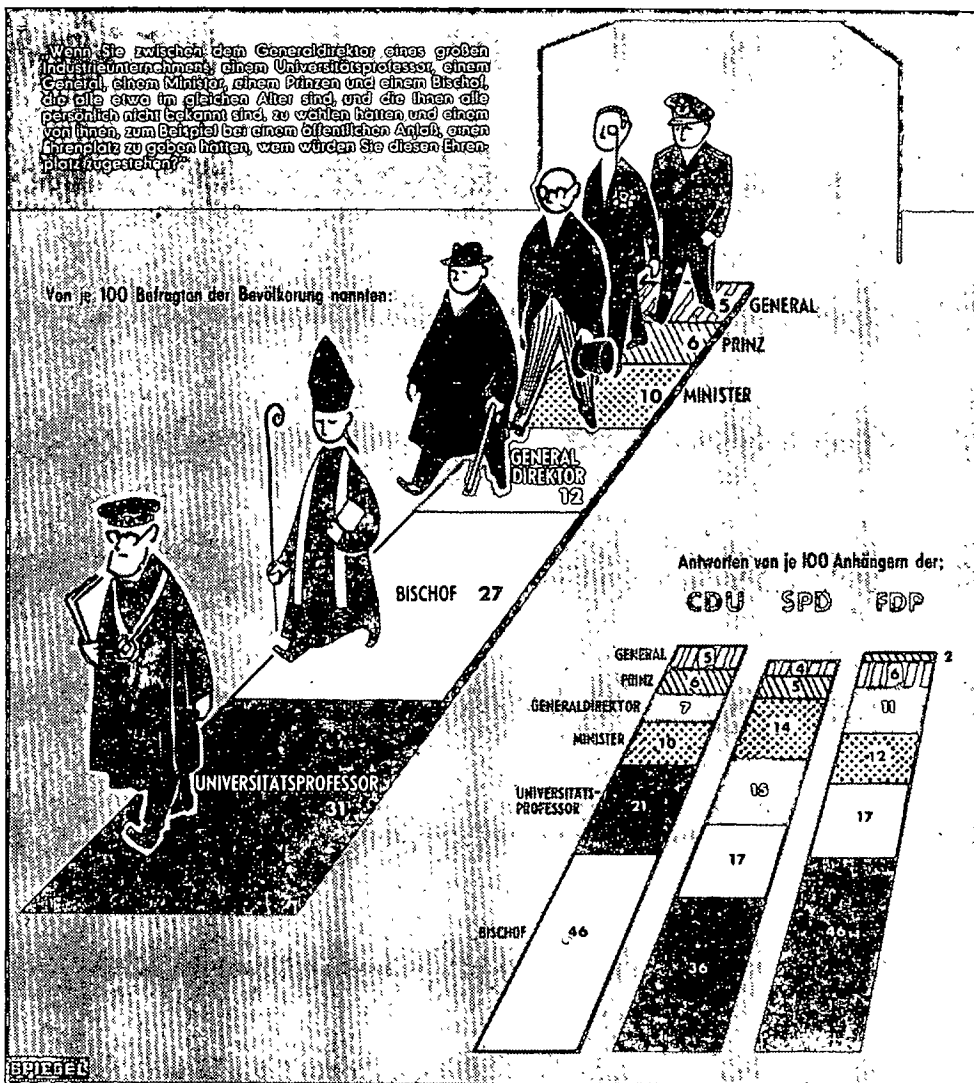
„Die Beamten auf Lebenszeit treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem sie das fünfundsiebzehnte Lebensjahr vollenden.“

Eintritt wie Versetzung in den Ruhestand sind für den Pensionär in jedem Fall mit einer Kürzung seiner Einnahmen verbunden. Das Ruhegehalt schwankt je nach abgeleiteter Dienstzeit zwischen 35 und 75 Prozent der zuletzt gezahlten Dienstbezüge. Bestimmte Zuschüsse, die während des aktiven Dienstes gewährt werden, fallen für den Pensionär fort, so etwa die Ministerialzulage, die für in Ministerien tätige Bundesbeamte bis zum Regierungsdirektor aufwärts monatlich 125 Mark und vom Ministerialrat an aufwärts 150 Mark ausmacht.

Ein beliebtes Mittel, die Ruhestandsbezüge zu mehren, ist ein Kniff, der allerdings schon zu Ohren des kontrollierenden Rechnungshofes gekommen und darum nicht mehr ganz einfach auszuführen ist: Die ausscheidenden Herren lassen sich, bevor sie den Abschied erhalten, von ihrer Dienststelle „wissenschaftliche Forschungsaufträge“ geben. Wenn auch das Ergebnis derartiger Arbeiten in der Regel später ohne praktische Wirkung bleibt, so kasieren die Gutachter unbeschadet dessen aus Haushaltsmitteln der Bundesrepublik per ultimo jedesmal eine erhebliche Pensionsaufbesserung in Form eines Gutachterfixums.

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten. Das offenbaren zwei Fälle aus dem

* Für die Beamten in den Länderverwaltungen gilt bisher noch keine einheitliche Altersgrenze, doch wird die Grenze demnächst durch ein Bundesrahmengesetz, das dem Bonner Parlament zur Verabschiedung vorliegt, einheitlich auf 65 Jahre festgelegt werden.



DER GENERAL MARSCHIERTE AM SCHLUSS

als eine repräsentative Umfrage ausgewertet worden war, bei der man die erwachsene Bevölkerung des Bundesgebiets nach ihren Vorstellungen von der Rangfolge Prominenter gefragt hatte. Die amtlich protokollgerechte Folge — etwa bei einem Staatsakt — wäre: Minister, Bischof, Universitätsprofessor und General; Prinz und Generaldirektor hätten bei solchen Anlässen keinen Anspruch auf Ehrenplätze. (Umfrage des Instituts für Meinungsforschung der Emnid K.G., Bielefeld.)

Bundesministerium für Wohnungsbau. Dort erreichte vor kurzem der Regierungsdirektor Georg Lederer die Altersgrenze. Der Eintritt in den Ruhestand hatte für ihn zur Folge, daß er als Pensionär auf 25 Prozent seiner Bezüge und auf die Ministerialzulage verzichten mußte. Was ihm verblieb, war ein monatliches Ruhegehalt von etwa 1070 Mark. Indes, der Regierungsdirektor, wie übrigens auch ein Oberregierungsrat aus demselben Hause, der in den Ruhestand versetzt worden war, erfreuen sich auch heute noch ungekürzter Einnahmen aus der Staatskasse.

Diesen Umstand verdanken sie einem besonderen Arrangement mit ihrer vorgesetzten Dienststelle: Das Ministerium stellte sie, nachdem sie als Beamte ausgeschieden waren, als Angestellte der Tarifgruppe TO A III wieder ein und glich ihnen auf diesem Umweg die Differenz zwischen den aktiven Dienstbezügen und den niedrigeren Pensionen ziemlich genau wieder aus.

Um den Eindruck zu verwischen, es handle sich um eine verschleierte Pensionsaufbesserung, erscheint der Oberregierungsrat wöchentlich zwei- bis drei-

NAH-OST

mal, der Regierungsdirektor drei- bis viermal für einige Stunden im Amt, um zu arbeiten.

Der Personalreferent des Bundesministeriums für Wohnungsbau, Oberregierungsrat Rönne, mit dessen Wohlwollen das Übereinkommen zustande kam, gibt sich Mühe, die Deutung zu entkräften, daß auf diesem Wege den beiden Beamten das Los der Pensionierung versüßt werden soll. Rönne sagt über die Weiterbeschäftigung des Regierungsdirektors außer Diensten Lederer und des Oberregierungsrates außer Diensten: „Die haben sich nur zur Verfügung gestellt, weil sie sehen, daß wir einen Notstand haben.“

Karitative Gründe

Die Notstandsarbeiten des Georg Lederer bestehen darin, daß er die Abrechnung von Bundesbauten überprüft, eine Aufgabe, für die nach der offiziellen Version des Ministeriums keine qualifizierte Kraft aus den Reihen der noch nicht pensionierten Beamten zur Verfügung steht. Der Oberregierungsrat füllt seine Intermezzi an seiner alten Arbeitsstätte als TOA-Angestellter mit Urlaubs- und Krankheitsvertretungen aus.

Dieser Handhabung bedürfte es freilich selbst bei einem Notstand nicht. Das Bundesbeamtengesetz gibt nämlich eine rechtliche Handhabe, wirklich unentbehrliche Spezialisten in Amt und Beamtenschaft zu belassen, auch wenn sie die Altersgrenze überschritten haben. Allerdings müssen dann eine Reihe von Instanzen außerhalb des Hauses damit befaßt werden. Paragraph 41 Absatz 2 des Gesetzes besagt nämlich:

„Wenn dringende dienstliche Rücksichten der Verwaltung im Einzelfalle die Fortführung der Dienstgeschäfte durch einen bestimmten Beamten erfordern, kann auf Antrag der Obersten Dienstbehörde die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundespersonalausschusses den Eintritt in den Ruhestand über das fündundsechzigste Lebensjahr hinaus für eine bestimmte Frist, die jeweils ein Jahr nicht übersteigen darf, hinausschieben, jedoch nicht über die Vollendung des 70. Lebensjahres hinaus.“

Von dieser Möglichkeit hat das Bonner Wohnungsbauministerium in den fraglichen Fällen keinen Gebrauch gemacht. Das Pensions-Arrangement des Oberregierungsrates wird heute inoffiziell mit karitativen Gründen entschuldigt. Der Betroffene, so heißt es, habe nach einem Autounfall wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt und sich daher mit nur achtundsechzig Prozent seiner aktiven Bezüge begnügen müssen. Nun übt der Oberregierungsrat, der als Beamter für dienstuntauglich erklärt wurde, als Angestellter Beamtenfunktionen aus, ohne daß sich im Ministerium bisher jemand an diesem Umstand gestoßen hätte.

Nach Meinung der Abteilung Beamtenrecht im Bonner Innenministerium ist das eine Sache, die „irgendwie über die Hut-schnur geht“.

PARTEIEN

CDU

Katholiken aktiver

Fast vier volle Wochen haben die Funktionäre des CDU-Kreisverbandes der Schmuckwarenstadt Pforzheim gebraucht, um einen Ausweg aus der mißlichen Lage zu finden, in die sie sich selbst hineinmanövierten, weil sie das Renommee der CDU als der Partei der konfessionellen



Ehemaliger CDU-Funktionär Dissinger
Pforzheimer, wahlte evangelisch!

Einigkeit erhalten sollen. Vor kurzem konnten die Pforzheimer endlich einer Meldung in ihrer Zeitung entnehmen, daß der Streit bei den Christdemokraten nunmehr beendet sei.

Dieser Streit war an die Öffentlichkeit gedrungen, als am Tage vor den baden-württembergischen Gemeindevahlen in den Briefkästen aller Pforzheimer Haushaltungen eine Postwurfsendung lag. Es war ein anonymes Flugblatt, das den Wählern eindringlich empfahl: „Diesmal wählt Pforzheim evangelisch!“

„Seit Jahren“, so hieß es, „wird die 78 Prozent evangelische Stadt Pforzheim von einer überwiegend katholischen Spitze regiert. Gibt es in der Bundesrepublik wohl eine katholische Stadt von der Größe Pforzheims, in welcher ein entsprechendes evangelisches Regiment möglich wäre?“

„Immer wieder wird betont, daß die Katholiken aktiver beim Wählen sind und deshalb die CDU-Stadtratfraktion derzeit aus fünf katholischen und vier evangelischen Stadträten besteht. Immer wieder wird die CDU als Partei ‚der Schwarzen‘ bezeichnet.“

„Pforzheimer, seht Euch die Liste der verschiedenen Parteien genau an! Was bietet die freie Wählerversammlung? Vorstadtpolitik! Die FDP (DVP) ist nicht mehr zu wählen, oder der Wähler will die SPD am Ruder. Und selbst die SPD bietet kaum einen Bruchteil Pforzheimer und zu viele unbekannte Größen! Die CDU-Liste 2 nennt wenigstens zwei Drittel evangelische Kandidaten. Gerade das Reformationsfest und die 400-Jahr-Feier in der Schloßkirche geben Anlaß zum Nachdenken. Darum wählt evangelisch!“

Derartige Konfessions-Berechnungen sind nun genau das, was die CDU, die sich als Sammlerin aller Christen betrachtet, sehr ungerne sieht. Die Pforzheimer CDU-Leitung verbreitete denn auch am Montag nach der Wahl —, von den sechs evangelischen CDU-Kandidaten, die das Flugblatt empfahl, waren drei gewählt worden —, daß sie sich „eindeutig von solcher widerwärtigen konfessionellen Hetze“ distanzieren. „Der Christlich-Demokratischen Union Pforzheims ist der Verfasser dieses üblen Machwerks nicht bekannt, noch war sie davon unterrichtet, daß ein solches Flugblatt geplant ist.“

Um der Entrüstung hinreichend Glaubwürdigkeit zu verleihen, kündigte die CDU ein parteiamtliches Verfahren gegen den Verfasser an, falls er zur CDU gehöre.

Die CDU-Leitung ahnte zu dieser Zeit noch nichts von der peinlichen Überraschung, die sie erleben sollte. Es ergab sich nämlich alsbald, daß für die „widerwärtige konfessionelle Hetze“ ein Mann verantwortlich war, der um die Interna der CDU wissen mußte: der CDU-Spitzenkandidat aus der letzten Landtagswahl, der seit elf Jahren ununterbrochen als Landrat amtierende ehemalige Schmuckfabrikant Richard Dissinger, 64.

Den evangelischen CDU-Politiker Richard Dissinger hatte es schon lange gewurmt, „daß die Pforzheimer CDU von einer Verstärkung des evangelischen Einflusses nichts wissen will“. Vor allem mißfällt ihm die dominierende Rolle, die der frühere Zentrumsführer und Intimus des Erzbischofs von Freiburg, Professor Karl Burghardt, hinter den Pforzheimer Kulissen spielt.

Für die CDU-Funktionäre ergab sich nun die Frage, wie sie den Bären waschen sollten, ohne das Fell naß zu machen. Nachdem sie in mehreren Sitzungen vergeblich darüber nachgesonnen hatten, wie man sich aus der Affäre ziehen könne — denn das parteiamtliche Verfahren hätte natürlich in die konfessionelle Zusammensetzung der Partei gründlich hineinleuchten müssen — kam ihnen der Landrat Dissinger in letzter Stunde selbst zu Hilfe. Er trat unaufgefordert aus der CDU aus. „Ich habe die ja gar nicht nötig.“

LUFTHANSA

mit **Super-G-CONSTELLATION**

Ihr Reisebüro oder Ihr Luftfrachtspediteur berät Sie gern

von **HAMBURG-DÜSSELDORF-
FRANKFURT-MÜNCHEN**

nach **ISTANBUL-BEIRUT-
BAGDAD-TEHERAN**

und ab 2. Jan. auch **DAMASKUS**